

# Schul- und Disziplinarordnung - Grundschule

## Umsetzung der Schülercharta

---

### SCHÜLER

---

- Wir sind alle anders:
  - o Ich schließe niemanden aus.
  - o Ich lache meine Mitschüler nicht aus.
  - o Ich helfe meinen Mitschülern und Lehrpersonen.
  - o Ich benutze keine Schimpfwörter und verletzende Übernamen.
  - o Meinungsverschiedenheiten regle ich im Gespräch und nicht mit Gewalt.
  - o Ich grüße die Lehrpersonen, Mitschüler und andere Erwachsene.
- Die Schule ist für uns alle da:
  - o Ich kritzle nicht auf Bänke, Stühle und Wände.
  - o Auf Lernspiele und Lernmaterialien gebe ich acht und räume sie wieder auf.
  - o Auf Bücher, Radio, Computer und andere Lernmittel... gebe ich gut acht.
  - o Wenn ich Dinge in der Schule absichtlich beschmutze oder zerstöre, muss ich sie wieder putzen oder bezahlen.
- In der Schule arbeiten wir gemeinsam:
  - o Ich helfe mit, die Klasse und Garderobe in Ordnung zu halten.
  - o Die Klassendienste verrichte ich gewissenhaft.
- Wir halten uns an die Regeln:
  - o Ich komme pünktlich in die Schule.
  - o Wenn ich krank bin oder aus anderen Gründen fehle, bringe ich eine Entschuldigung mit.
  - o In der Klasse trage ich Hausschuhe und beim Turnen Turnschuhe mit geeigneter Sohle.
  - o In der Schule schreie ich nicht.
  - o Ich trenne den Müll und vermeide aufwändig verpackte Jausen und Getränke.
  - o Ich verlasse Schulhaus und Schulhof nicht ohne Erlaubnis.
- Wir wollen Unfälle vermeiden:
  - o Im Schulhaus laufe ich nicht.
  - o Ich verletze niemanden absichtlich.
  - o Ich werfe keine Steine und harte Schneebälle.
  - o Zu Fasching bringe ich keine Knallkörper, Spraydosen und Konfetti mit.
- Wir sind in der Schule um zu lernen:
  - o Ich höre den Lehrpersonen aufmerksam zu.
  - o Ich halte mich an die Gesprächsregeln.
  - o Ich störe meine Mitschüler nicht.
  - o Ich arbeite sauber und ordentlich.
  - o Ich mache meine Hausaufgaben.

---

### LEHRPERSONEN

---

- Wir versuchen die Schüler entsprechend ihrem Alter in die Auswahl von Unterrichtsthemen einzubeziehen.
- Wir wollen den Schülern die Unterrichtsziele und -inhalte mitteilen.

- Wir geben Informationen über die Bewertung: Die Schüler werden am Beginn des Schuljahres darüber informiert, was und wie bewertet wird. Die Bewertung schriftlicher Arbeiten, die in der Regel einige Tage vorher angekündigt werden, erfolgt innerhalb einer Woche.
- Wir geben von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben.
- Die Eltern werden bei den Sprechstunden, an Sprechtagen oder durch schriftliche Mitteilungen über den Leistungsstand ihrer Kinder und über erreichte Fähigkeiten und Kompetenzen informiert. Bei Bedarf können Eltern und Schüler in Anwesenheit der betroffenen Lehrperson Einsicht in den sie betreffenden Teil des persönlichen Lehrerregisters nehmen.
- Wenn die Versetzung gefährdet ist, erfolgt eine Mitteilung innerhalb April in Form eines Gespräches mit Gesprächsprotokoll.
- Wenn Eltern zum Gespräch nicht erscheinen, werden sie schriftlich über die gefährdete Versetzung informiert.
- Wir wenden im Unterricht verschiedene Sozial- und Lernformen an und achten auf sprachliche Korrektheit.
- Die Förderung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Schüler ist uns ein Anliegen: Handlungsorientiertes, schüleraktivierendes Arbeiten wird regelmäßig in den Unterricht eingebaut.
- Wir versuchen gemeinsam mit den Schülern ein gutes Arbeitsklima zu schaffen.
- Wir wollen den Schülern nach Möglichkeit und Bedarf schulergänzende Bildungsangebote bieten.

## Schulordnung der Grundschulen

- Erziehung kann nur dann gelingen, wenn Schule und Elternhaus miteinander arbeiten. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind Voraussetzung dafür und erlauben auch konstruktive Kritik.
- Der Kontakt der Eltern zur Schule wird durch Elternversammlungen, Sprechtage, Einladung zur Mitarbeit bei verschiedenen Aktivitäten, Miteinbeziehung in den Unterricht als Experten, Klassenratssitzungen und individuelle Aussprachen nach Voranmeldung gewährleistet.
- Mitteilungen von Schule und Elternhaus werden über das digitale Register übermittelt.
- Es gelten für alle am Schulleben Beteiligten folgende Grundsätze: Höfliche Umgangsformen wie Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Verständnis, Rücksichtnahme, Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit.
- Eltern werden über alle Aktivitäten, wie Ausflüge und andere Schulveranstaltungen schriftlich informiert. Lehrausgänge in die nahe Umgebung bedürfen keiner Meldung.
- Außerschulische Mitteilungen werden in der Regel nicht von den Lehrpersonen ausgeteilt, sondern liegen zum Mitnehmen auf.
- Unterrichtsbeginn ist um 7.40 Uhr. Die Kinder kommen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in das Schulhaus. Am Nachmittag werden die Kinder ab 13.55 Uhr beaufsichtigt.
- Die Schüler tragen in den Klassenräumen aus Sicherheitsgründen geschlossene, rutschfeste Hausschuhe, in der Turnhalle geeignete Turnschuhe.
- Während der Pause gehen alle möglichst bei jeder Witterung ins Freie. Ausnahmen müssen begründet sein und erlaubt werden.
- Die Eltern werden gebeten, den Kindern eine gesunde, nährhafte Jause sowie zuckerfreie Getränke mitzugeben.
- Das Fahrradfahren im Schulhof ist nicht gestattet. Die Fahrräder sollten so abgestellt werden, dass sie keine Mauern beschmutzen oder beschädigen und kein Hindernis darstellen. Die Kinder, die mit dem Rad zur Schule kommen, sollen im Sinne der Verkehrserziehung einen Fahrradhelm benutzen.
- Die Kinder bringen Handys nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit in die Schule.

- Absenzen: Bleibt ein Kind dem Unterricht fern oder kommt es zu spät, so ist dies von den Eltern im digitalen Register einzutragen. Sollten Kinder vor Schulschluss (Arzttermin, ...) die Schule verlassen, müssen sie abgeholt werden.
- Haftung für angerichtete Schäden: Zu den selbstverständlichen Pflichten der Schüler gehört es, dass sie mit dem Eigentum der Schule achtsam umgehen und auf Ordnung und Sauberkeit achten. Auch Leihbücher müssen sorgfältig behandelt werden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Eltern.
- Schulsachen wie Bleistifte, Füllfedern, gespitzte Farben, Gummi, Spitzer, Lineal, Klebstoff... sind von den Schülern verlässlich mitzubringen.
- Die Schule haftet für verloren gegangene Sachen nicht.

## Disziplinarordnung

Überlegungen zur Vorbeugung von Konflikten und Aggressionen

- Hinführen zu sinnvoller Pausenbeschäftigung
- Kommunikationsspiele und Spiele, die das Gemeinschaftsgefühl stärken
- Stille- und Konzentrationsübungen, kinästhetische Übungen
- Rollenspiele zur Konfliktbewältigung, Thematisieren von Konflikten

Als Verstöße gegen die Disziplin gelten verbale und körperliche Gewalt, gezieltes Stören, Beleidigungen, freches und provozierendes Verhalten, ständiges Zuspätkommen, Nichterledigung der Hausaufgaben, Vergessen von Arbeitsmaterialien, unerlaubtes Entfernen vom Schulgebäude.

Maßnahmen werden in der Klasse diskutiert und gemeinsam vereinbart. Sie sind vor allem als Wiedergutmachung zu sehen. Im Gespräch soll die Einsicht in das Fehlverhalten erreicht werden. Es muss den Schülern immer auch Gelegenheit geboten werden, das Geschehene aus ihrer Sicht zu schildern.

Gespräche sind, je nach Schweregrad, auf verschiedenen Ebenen anzusetzen:

- Gespräche mit den betroffenen Schülern
- Gespräche mit der ganzen Klasse
- Gespräche mit den Eltern
- Gespräche mit der Schulführungskraft
- Gespräche mit der Schulberaterin
- Gespräche mit dem Psychologen

---

## MAßNAHMEN

---

Absolut zu vermeiden	Möglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kollektivstrafen</li><li>- Diskriminierung</li><li>- abwertende Bemerkungen</li><li>- Streichen von Unterrichtsstunden (Turnen, Singen, Basteln...) für die ganze Klasse</li><li>- Schüler als Aufpasser einsetzen</li><li>- Fehlverhalten darf nicht die Fachbewertung beeinflussen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Versöhnung durch Handschlag</li><li>- an zum Fehlverhalten passenden Texten arbeiten</li><li>- Zusatzaufgaben</li><li>- Aufsatz über Fehlverhalten</li><li>- Rollenspiele zum Sozialverhalten</li><li>- Aufräumen des Schadens</li><li>- Putzen der beschmierten Möbel, Mauern</li><li>- gezieltes Streichen einer angenehmen Unterrichtstätigkeit</li><li>- Ausschluss von einer schulbegleitenden Veranstaltung</li><li>- Ausschluss aus der Klassengemeinschaft (getrennter Unterricht für einige Tage)</li><li>- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft gemäß Schülercharta Art. 5 Abs. 12</li></ul>

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von drei Tagen Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden.

---

## MAßNAHMEN BZW. VEREINBARUNG ZUM UMGANG MIT KONFLIKTEN UND BESCHWERDEN

---

- Bei Konflikten zwischen Schülern/Schülern, Lehrpersonen/Lehrpersonen, Eltern/Lehrpersonen... sollen sich grundsätzlich die direkt Betroffenen so schnell wie möglich aussprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- Ist dies nicht möglich, wenden sich die Betroffenen an eine Person ihres Vertrauens, die Gespräche mit beiden Personen führt.
- Sollte auch dies zu keinem Ergebnis führen, wird mit Einverständnis der Betroffenen eine Mediation mit einem externen Experten veranlasst.
- Vereinbarungen, die bei der Mediation getroffen werden, werden in Folgetreffen überprüft.